

Bereichsgegliedertes Modulhandbuch
für das Studienfach

Privatrecht

als Bachelor-Nebenfach
(Erwerb von 60 ECTS-Punkten)

Prüfungsordnungsversion: 2026
verantwortlich: Juristische Fakultät

Qualifikationsziele / Kompetenzen

Fachliche Qualifikation

Das Bachelor-Nebenfach Privatrecht dient der Ergänzung eines Hauptfaches außerhalb der Rechtswissenschaften. Der erworbene akademische Grad richtet sich nach dem Hauptfach. Die Studierenden nehmen im Bereich Privatrecht an den regulären Veranstaltungen der Juristischen Fakultät teil. Sie erhalten dadurch solide Grundkenntnisse im Bürgerlichen Recht sowie in den Bereichen des Arbeits-, Handels- und Gesellschaftsrechts. Zur Vertiefung ihrer Kenntnisse können die Studierenden weitere Veranstaltungen aus dem Arbeitsrecht, dem Europäischen und Internationalen Rechts- und Wirtschaftsverkehr sowie zu den Grundlagen des Rechts auswählen. Das Nebenfachstudium vermittelt den Studierenden somit methodische und inhaltliche Grundlagen der Rechtswissenschaften im Bereich des Privatrechts. In sinnvoller Ergänzung zu ihrem Hauptfach erwerben die Studierenden juristische Kompetenzen in ausgewählten Bereichen des Privatrechts, um sich dadurch ein möglichst breites Spektrum an beruflichen Tätigkeitsfeldern zu erschließen.

Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit

Die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Juristischen Fakultät, die erworbenen Kenntnisse sowie das erworbene Verständnis des Rechts befähigen die Absolventinnen und Absolventen des Nebenfachs dazu, ihr erlangtes Fachwissen im Bereich des Privatrechts auf juristische Sachverhalte anzuwenden. Sie können, auch zuvor unbekannte, juristische Problemstellungen selbstständig erkennen und, soweit es ihr Berufsfeld erfordert, diese in Zusammenarbeit mit hauptberuflichen Juristen lösen. Die Absolventinnen und Absolventen sind ebenfalls in der Lage, juristische Sachverhalte und Problemstellungen mündlich aufzubereiten und strukturiert darzustellen.

Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement

Die Absolventinnen und Absolventen können aktuelle Entwicklungen im Bereich des Rechts kritisch reflektieren und deren Auswirkungen erfassen. Sie sind zudem in der Lage, im Bereich privatrechtlicher Fragestellungen begründet Position zu beziehen.

Persönlichkeitsentwicklung

Das Studium im Nebenfach Privatrecht fördert die Entwicklung von Diskussionsbereitschaft und die argumentative Auseinandersetzung mit Situationen und Sachverhalten. Die Studierenden entwickeln die Bereitschaft und Fähigkeit zum selbstständigen, eigenverantwortlichen und zielorientierten Lernen und Arbeiten sowie dazu, Aufgaben stofflich und zeitlich zu strukturieren und zu lösen.

Verwendete Abkürzungen

Veranstaltungsarten: **E** = Exkursion, **K** = Kolloquium, **O** = Konversatorium, **P** = Praktikum, **R** = Projekt, **S** = Seminar, **T** = Tutorium, **Ü** = Übung, **V** = Vorlesung

Semester: **SS** = Sommersemester, **WS** = Wintersemester

Bewertungsarten: **NUM** = numerische Notenvergabe, **B/NB** = bestanden / nicht bestanden

Satzungen: **(L)ASPO** = Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (für Lehramtsstudiengänge), **FSB** = Fachspezifische Bestimmungen, **SFB** = Studienfachbeschreibung

Sonstiges: **A** = Abschlussarbeit, **LV** = Lehrveranstaltung(en), **PL** = Prüfungsleistung(en), **TN** = Teilnehmende, **VL** = Vorleistung(en)

Konventionen

Sofern nichts anderes angegeben ist, ist die Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache Deutsch, der Prüfungsturnus ist semesterweise, es besteht keine Bonusfähigkeit der Prüfungsleistung.

Anmerkungen

Gibt es eine Auswahl an Prüfungsarten, so legt die Dozentin oder der Dozent in Absprache mit der/dem Modulverantwortlichen spätestens zwei Wochen nach LV-Beginn fest, welche Form für die Erfolgsüberprüfung im aktuellen Semester zutreffend ist und gibt dies ortsüblich bekannt.

Bei mehreren benoteten Prüfungsleistung innerhalb eines Moduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist.

Besteht die Erfolgsüberprüfung aus mehreren Einzelleistungen, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Satzungsbezug

Muttersatzung des hier beschriebenen Studienfachs:

ASPO2015

zugehörige amtliche Veröffentlichungen (FSB/SFB):

11.03.2026 (2026-36)

Dieses Modulhandbuch versucht die prüfungsordnungsrelevanten Daten des Studienfachs möglichst genau wiederzugeben. Rechtlich verbindlich ist aber nur die offizielle amtliche Veröffentlichung der FSB/SFB. Insbesondere gelten im Zweifelsfall die dort angegebenen Beschreibungen der Modulprüfungen.

Bereichsgliederung des Studienfachs

Kurzbezeichnung	Modulbezeichnung	ECTS-Punkte	Bewertung	Seite
Pflichtbereich (Erwerb von 40 ECTS-Punkten)				
02-N-P-G1-242-m01	Grundkurs Bürgerliches Recht 1	10	NUM	11
02-N-P-G2a-242-m01	Grundkurs Bürgerliches Recht 2a	5	NUM	12
02-N-P-G3a-262-m01	Grundkurs Bürgerliches Recht 3a	5	NUM	13
02-N-P-G3b-262-m01	Grundkurs Bürgerliches Recht 3b	10	NUM	14
02-N-HG-242-m01	Handels- und Gesellschaftsrecht für Nichtjuristen	5	NUM	5
02-N-P-A-242-m01	Arbeitsrecht	5	NUM	10
Wahlpflichtbereich (Erwerb von 20 ECTS-Punkten)				
02-N-Ö-GF-G-242-m01	Rechtsgeschichte 1: Deutsche und Europäische Rechts- und Verfassungsgeschichte	3	NUM	7
02-N-Ö-GF-G2-242-m01	Rechtsgeschichte 2: Europäische Zivilrechtstradition	3	NUM	6
02-N-Ö-GF-M-242-m01	Juristische Methodenlehre und Rechtstheorie	3	NUM	8
02-N-P-W01-242-m01	Römisches Privatrecht	3	NUM	15
02-N-P-W03-242-m01	Kapitalgesellschaftsrecht	3	NUM	16
02-N-P-W04-262-m01	Europäisches Gesellschaftsrecht	3	NUM	17
02-N-P-W06-242-m01	Markenrecht	3	NUM	18
02-N-P-W08-242-m01	Internationales Privatrecht	6	NUM	19
02-N-P-W10-242-m01	Einführung in die Rechtsvergleichung	3	NUM	20
02-N-P-W11-242-m01	Europäisches Privatrecht	3	NUM	21
02-N-P-W13-262-m01	Kartellrecht I (Grundlagen, Kartellverbot, Sanktionen)	3	NUM	22
02-N-P-W14-242-m01	Internationales Handelsrecht und Schiedsgerichtsbarkeit	3	NUM	23
02-N-P-W15-242-m01	Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht	3	NUM	24
02-N-P-W16-242-m01	Betriebsverfassungsrecht	3	NUM	25
02-N-P-W17-242-m01	Kapitalgesellschaftsrecht mit Unternehmensmitbestimmung	2	NUM	26
02-N-P-W18-242-m01	Europäisches Arbeitsrecht	2	NUM	27
02-N-P-W20-242-m01	Arbeitsgerichtliches Verfahren	2	NUM	28
02-N-P-W21-262-m01	Kartellrecht II (Missbrauchsverbot, Fusionskontrolle)	3	NUM	29
02-N-P-W22-262-m01	Grundkurs Bürgerliches Recht 2b	3	NUM	30
02-N-P-W26-242-m01	Grundzüge des Familienrechts	3	NUM	31
02-N-P-W27-191-m01	Europäisches Wirtschaftsrecht	2	B/NB	32
02-N-Ö-W1-13-191-m01	Vertiefung im Europarecht	2	B/NB	9
02-N-P-W28-262-m01	Kartellrecht III (Vertiefung)	2	NUM	33
02-N-P-W29-262-m01	Vertiefung Kapitalgesellschaftsrecht	3	NUM	34
02-N-P-W30-262-m01	Privatrecht und Nachhaltigkeit	3	NUM	35
02-N-P-W31-262-m01	Geistiges Eigentum und Lauterkeitsrecht	3	NUM	36

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Handels- und Gesellschaftsrecht für Nichtjuristen		02-N-HG-242-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Dekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
5	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Dieses Modul bietet eine Einführung in das deutsche und europäische Gesellschafts- und Handelsrecht.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben wesentliche Kenntnisse über das Handels- und Gesellschaftsrecht erhalten. Sie haben sich insbesondere mit dem Kaufmannsbegriff, dem Handelsregister, die handelsrechtliche Vertretungsmacht und Handelsgesellschaften auseinandergesetzt. Ebenso erlernt wurden die wichtigsten Gesellschaftsformen einschließlich der Vertretungsregelung und Haftungsverhältnisse.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (3) + Ü (2)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
150 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Rechtsgeschichte 2: Europäische Zivilrechtstradition		02-N-Ö-GF-G2-242-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
3	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Es wird der Gang der Privatrechtsentwicklung vom babylonischen bis zum heute geltenden Recht und den Rechtsvereinheitlichungswerken verfolgt und erläutert. Neben der äußeren Rechtsgeschichte, also bedeutende Juristen und Gesetze, wird insbesondere die innere Entwicklung des Rechtsstoffs behandelt, welche anhand von fünf zentralen Themen vertieft wird: 1. Welche Struktur hat das Schuldvertragsrecht? 2. Wie wird das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung kontrolliert? 3. Wie ist die außervertragliche Haftung beschaffen? 4. Wie vollzieht sich der Eigentumserwerb? 5. Wie und mit welcher Wirkung werden Ehen geschlossen?		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden erlangen ein besseres Verständnis grundlegender Einrichtungen des heute geltenden Privatrechts sowie einen Überblick über die historische Entwicklung des Privatrechts.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
90 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung			Kurzbezeichnung
Rechtsgeschichte 1: Deutsche und Europäische Rechts- und Verfassungsgeschichte			02-N-Ö-GF-G-242-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung	
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät	
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module	
3	numerische Notenvergabe	--	
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen	
1 Semester	grundständig	--	
Inhalte			
Ebenso wie Sprache, Kunst und andere Kulturerzeugnisse unterliegt das Recht einem ständigen Wandel. Die Rechtsgeschichte versucht, Recht als eine solche kulturelle Erscheinung und gleichzeitig als einen strukturellen Teil einer tatsächlichen geschichtlichen Gesellschaft zu erfassen. Wie haben seine geistige, soziale und wirtschaftliche Umwelt das Recht beeinflussen können, wie hat es umgekehrt seine Umgebung geprägt? In der Veranstaltung werden diese Wechselwirkungen anhand von exemplarischen Aspekten verschiedener Epochen mit Hilfe von Quellentexten aufgezeigt.			
Qualifikationsziele / Kompetenzen			
Die Studierenden haben Kenntnisse auf dem Gebiet der Deutschen und Europäischen Rechtsgeschichte vom Frühen Mittelalter bis zum ausgehenden 20. Jhd. erworben.			
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)			
V (2)			
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)			
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) Mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)			
Platzvergabe			
--			
weitere Angaben			
--			
Arbeitsaufwand			
90 h			
Lehrturnus			
k. A.			
Bezug zur LPO I			
--			

Modulbezeichnung			Kurzbezeichnung
Juristische Methodenlehre und Rechtstheorie			02-N-Ö-GF-M-242-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung	
--		Juristische Fakultät	
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module	
3	numerische Notenvergabe	--	
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen	
1 Semester	--	--	
Inhalte			
--			
Qualifikationsziele / Kompetenzen			
--			
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)			
V (2)			
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)			
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) Mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)			
Platzvergabe			
--			
weitere Angaben			
--			
Arbeitsaufwand			
90 h			
Lehrturnus			
k. A.			
Bezug zur LPO I			
--			

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Vertiefung im Europarecht		02-N-Ö-W1-13-191-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
2	bestanden / nicht bestanden	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Dieses Modul bietet eine Vertiefung im Europarecht.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse im Europarecht erworben.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (1) Veranstaltungssprache: Deutsch und/oder Englisch		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 45 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 10 Min.) oder c) Multiple-Choice-Klausur (ganz oder anteilig, ca. 30 Min.) oder d) Projektarbeit (Bearbeitung einer thematisch begrenzten Aufgabe mit wissenschaftlichen Mitteln) mit Vortrag ca. 15 Min. Prüfungssprache: Deutsch und/oder Englisch bonusfähig		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
60 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Arbeitsrecht		02-N-P-A-242-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
5	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Die Veranstaltung verschafft den Studierenden einen Überblick über System und Struktur des Arbeitsrechts und geht dabei auf die wichtigsten Problembereiche ein.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben umfassende Kenntnisse auf dem Gebiet des Individualrechts erworben. Daneben haben sie sich mit bedeutenden Fragestellungen des Kollektivarbeitsrechts auseinandergesetzt.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (3)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) Mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
150 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Grundkurs Bürgerliches Recht 1		02-N-P-G1-242-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
10	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Der Grundkurs Bürgerliches Recht 1 führt die Studierenden in das Privatrecht ein. Er bietet eine systematische Darstellung des Allgemeinen Teils des Bürgerlichen Gesetzbuches sowie wichtiger Fragen des Schuldrechts, Allgemeiner Teil.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben umfassende Kenntnisse auf dem Gebiet des Allgemeinen Teils des Bürgerlichen Gesetzbuchs erworben. Neben der Auseinandersetzung mit Problemen des Allgemeinen Teils, lernten sie die Systematik des BGB kennen und erlernten das Arbeiten mit juristischen Fällen anhand von Beispielen.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (5) + O (2)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
Empfohlen wird die regelmäßige Teilnahme am vorlesungsbegleitenden Konversatorium zum Grundkurs Bürgerliches Recht 1.		
Arbeitsaufwand		
300 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Grundkurs Bürgerliches Recht 2a		02-N-P-G2a-242-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
5	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Der Grundkurs Bürgerliches Recht 2a erschließt den für das Bürgerliche Recht zentralen Bereich des Allgemeinen Schuldrechts einschließlich der Leistungsstörungen sowie einzelne Fragen der vertraglichen Schuldverhältnisse		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden verfügen über grundlegendes Wissen auf dem Gebiet des Allgemeinen Schuldrechts des Bürgerlichen Gesetzbuches (§§ 241 - 432 BGB). Sie haben insbesondere Kenntnisse auf dem Gebiet des Leistungsstörungenrechts erworben und sich mit einzelnen vertraglichen Schuldverhältnissen, insbesondere dem Kaufvertrag auseinandergesetzt. Die Studierenden erlernten anhand von ausgewählten Problemen des Schuldrechts das juristische Arbeiten.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (4) + O (2)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
Empfohlen wird die regelmäßige Teilnahme am vorlesungsbegleitenden Konversatorium zum Grundkurs Bürgerliches Recht 2a.		
Arbeitsaufwand		
150 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung			Kurzbezeichnung
Grundkurs Bürgerliches Recht 3a			02-N-P-G3a-262-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung	
--		Juristische Fakultät	
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module	
5	numerische Notenvergabe	--	
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen	
1 Semester	--	--	
Inhalte			
--			
Qualifikationsziele / Kompetenzen			
--			
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)			
V (3) + O (2)			
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)			
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)			
Platzvergabe			
--			
weitere Angaben			
Empfohlen wird die regelmäßige Teilnahme am vorlesungsbegleitenden Konversatorium zum Grundkurs Bürgerliches Recht 3a.			
Arbeitsaufwand			
150 h			
Lehrturnus			
k. A.			
Bezug zur LPO I			
--			

Modulbezeichnung			Kurzbezeichnung
Grundkurs Bürgerliches Recht 3b			02-N-P-G3b-262-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung	
--		Juristische Fakultät	
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module	
10	numerische Notenvergabe	--	
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen	
1 Semester	--	--	
Inhalte			
--			
Qualifikationsziele / Kompetenzen			
--			
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)			
V (3) + O (2)			
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)			
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)			
Platzvergabe			
--			
weitere Angaben			
Empfohlen wird die regelmäßige Teilnahme am vorlesungsbegleitenden Konversatorium zum Grundkurs Bürgerliches Recht 3b.			
Arbeitsaufwand			
300 h			
Lehrturnus			
k. A.			
Bezug zur LPO I			
--			

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Römisches Privatrecht		02-N-P-W01-242-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
3	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Nach einem Überblick über die Epochen der europäischen Privatrechtsentwicklung werden verschiedene Themengebiete des Zivilrechts (z.B. Stellvertretung, Kaufvertrag, Leistungsstörungen, Eigentumserwerb, Ehegüterrecht) behandelt. Ausgehend vom heutigen Recht werden Vergleiche mit dem römischen Recht gezogen. Lateinkenntnisse sind nicht erforderlich.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben einen Überblick über die Entwicklung des Privatrechts in Europa gewonnen. Sie können in wesentlichen Bereichen des Privatrechts die Lösungen des römischen und des heutigen Rechts wertend vergleichen.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
90 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Kapitalgesellschaftsrecht		02-N-P-W03-242-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
3	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Die Veranstaltung behandelt das Recht der GmbH und der Aktiengesellschaft einschließlich der konzernrechtlichen Aspekte.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben die Organisation und Funktion der verschiedenen Kapitalgesellschaften des deutschen Rechts erlernt. Sie können diese im wirtschafts- und konzernrechtlichen Kontext einordnen.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) Mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
90 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Europäisches Gesellschaftsrecht		02-N-P-W04-262-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
3	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Die Vorlesung behandelt die Einflüsse des Gemeinschaftsrechts auf das Gesellschaftsrecht: Niederlassungsfreiheit des EG-Vertrages, Rechtsangleichung durch Richtlinien, supranationale Rechtsformen.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben die in den letzten Jahren immer stärker in den Vordergrund getretenen europäischen Bezüge des Gesellschaftsrechts erlernt und können das deutsche Gesellschaftsrecht in den Kontext seiner europäischen Entwicklung einordnen.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) Mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
90 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Markenrecht		02-N-P-W06-242-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
3	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Die Vorlesung vermittelt einen Überblick über das Deutsche und Europäische Markenrecht. Neben den Grundlagen des Markenbegriffs und -schutzes nach dem deutschen Markengesetz werden u.a. die Voraussetzungen und Wirkungen der Europäischen Gemeinschaftsmarke nach der Gemeinschaftsmarkenverordnung behandelt. Ferner werden Spezialregelungen des deutschen Markenrechts wie z.B. zu geschäftlichen Bezeichnungen, geographischen Herkunftsangaben sowie zum kennzeichenrechtlichen Schutz von Internet Domains besprochen.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden können markenrechtliche Fragestellungen unter Gesichtspunkten des deutschen und europäischen Rechts analysieren.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) Mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
90 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Internationales Privatrecht		02-N-P-W08-242-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
6	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Die Vorlesung behandelt zunächst allgemeine Fragen, wie die Quellen des IPR, Qualifikation, Rückverweisung, Anknüpfungsmomente und Sonderanknüpfungen. Aus dem besonderen Teil werden Vertragsrecht, Deliktsrecht, Sachenrecht, Gesellschaftsrecht, Familien- und Erbrecht behandelt. Ein besonderes Schwergewicht liegt auf der europäischen Kollisionsrechtsvereinheitlichung.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben einen Überblick über die Funktionen und Prinzipien des Internationalen Privatrechts gewonnen. Sie können die deutschen und europäischen Kollisionsnormen einzeln und in ihrem Zusammenspiel anwenden und kollisionsrechtliche Fragestellungen lösen.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (4)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) Mündliche Prüfung (ca. 30 Min.)		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
180 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Einführung in die Rechtsvergleichung		02-N-P-W10-242-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
3	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Die Veranstaltung führt die Studierenden in die Rechtsvergleichung ein. Sie bietet einen Überblick über die großen Rechtsfamilien der Welt, indem sie die stilprägenden Merkmale und praktischen Unterschiede der Rechtsordnungen vor allem im Bereich des Privatrechts aufzeigt.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben Einblicke in die verschiedenen Rechtskreise erhalten und gelernt, anhand typischer Merkmale einer Rechtsordnung wie z.B. dem Gerichtswesen, der Entscheidung für Fall- oder Gesetzesrecht, der Richterschaft etc., diese einem Rechtskreis zuzuordnen. Durch die Veranstaltung lernen die Studierenden die deutsche Rechtsordnung aus vergleichender Perspektive reflektierend zu betrachten.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) Mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
90 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Europäisches Privatrecht		02-N-P-W11-242-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
3	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Gegenstand der Veranstaltung sind die europäischen Einflüsse auf das Privatrecht. Im Besonderen wird auf zivilrechtliche Rechtsakte europäischen Ursprungs (Richtlinien und Verordnungen) eingegangen. Wichtige EuGH-Rechtsprechung, aber auch wissenschaftliche Projekte wie z.B. der Gemeinsame Referenzrahmen werden tiefgehend behandelt.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben allgemeine Fragen und einzelne Rechtsgebiete des Zivilrechts in Bezug auf ihre europäischen Vorgaben systematisch untersucht und gelernt, eine europäische Sicht auf das nationale Privatrecht zu entwickeln.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) Mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
90 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Kartellrecht I (Grundlagen, Kartellverbot, Sanktionen)		02-N-P-W13-262-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
3	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Die Vorlesung bietet eine Einführung in die wirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen des deutschen und europäischen Kartellrechts. Einen Schwerpunkt bildet die Vorstellung des Verbots wettbewerbsbeschränkender Vereinbarungen gemäß Art. 101 AEUV und § 1 GWB und die Möglichkeit der Freistellung vom Kartellverbot. Behandelt werden außerdem die verschiedenen kartellverwaltungs-, bußgeld-, straf- und vor allem privatrechtlichen Sanktionen von Verstößen gegen das Wettbewerbsrecht.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse des europäischen und deutschen Kartellrechts erworben. Sie können wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen als solche identifizieren und in den Regelungsrahmen des deutschen und europäischen Kartellrechts einordnen.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) Mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
90 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Internationales Handelsrecht und Schiedsgerichtsbarkeit		02-N-P-W14-242-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
3	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Die Vorlesung behandelt nach allgemeinen Fragen der internationalen Rechtsvereinheitlichung die Übereinkommen zu den wichtigsten handelsrechtlichen Vertragsarten und Rechtsgebieten, vor allem das Wiener UN-Übereinkommen über den internationalen Warenkauf (CISG). Anschließend werden Recht und Praxis der internationalen Handelsschiedsgerichtsbarkeit beleuchtet.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben gelernt, dass das Internationale Handelsrecht von staatsvertraglichem Einheitsrecht (z.B. CISG) geprägt ist und unter Umständen, gegenüber dem nationalen Recht vorrangig, unmittelbar anwendbar ist. Sie können verschiedene bekannte und neue internationale handelsrechtliche Vorschriften anwenden und kennen die Grundzüge der Handelsschiedsgerichtsbarkeit.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) Mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
90 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht		02-N-P-W15-242-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
3	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Die Vorlesung behandelt den Teil des kollektiven Arbeitsrechts, der sich mit der Organisation und Tätigkeit von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden beschäftigt. Ausgehend von der Basis des Koalitionsrechts werden das Tarifvertragsrecht (Zustandekommen, Beendigung, Inhalt und Wirkungen der Tarifverträge) sowie Formen und Rechtsfolgen des Arbeitskampfes dargestellt.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben die wesentlichen Begriffe und Formen des Koalitionsrechts, Tarifvertragsrechts und Arbeitskampfrechts kennengelernt. Sie können diese im Kontext der Gesamtrechtsordnung einordnen sowie die einzelnen Handlungsformen und ihre rechtlichen Folgen analysieren.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) Mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
90 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Betriebsverfassungsrecht		02-N-P-W16-242-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
3	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Die Vorlesung behandelt die Grundlagen des Betriebsverfassungsrechts, also das Recht der Mitwirkung und Mitbestimmung der Arbeitnehmer auf betrieblicher Ebene. Neben Organisation und Grundprinzipien der Betriebsverfassung werden Gegenstände und Instrumentarium der betrieblichen Mitbestimmung sowie mögliche Sanktionen bei Verletzung betriebsverfassungsrechtlicher Pflichten dargestellt.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben das Betriebsverfassungsrecht in seinen Grundzügen kennengelernt. Sie können die wesentlichen Organisations- und Handlungsformen der betrieblichen Mitbestimmung analysieren.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
90 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Kapitalgesellschaftsrecht mit Unternehmensmitbestimmung		02-N-P-W17-242-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
2	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Die Vorlesung behandelt die Unternehmensmitbestimmung, also die Beteiligung der Arbeitnehmer an unternehmerischen Entscheidungen über den Aufsichtsrat als gesellschaftsrechtliches Kontrollorgan. Auf Basis einer Darstellung der gesellschaftsrechtlichen Vorgaben werden die verschiedenen Rechtsgrundlagen sowie die Rechtsstellung des Aufsichtsrates und seiner Mitglieder erörtert. Verfassungsrechtliche und rechtspolitische Aspekte der Diskussion um die Unternehmensmitbestimmung werden ebenso einbezogen wie die europäische Dimension der Problematik.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben das Recht der Unternehmensmitbestimmung kennengelernt und ein Bewusstsein für typische rechtliche und gesellschaftliche Fragestellungen und Probleme dieses Rechtsgebiets entwickelt.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (1)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) Mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
60 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Europäisches Arbeitsrecht		02-N-P-W18-242-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
2	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Die Vorlesung vermittelt einen Überblick über den ständig wachsenden europäischen Einfluss auf das deutsche Arbeitsrecht. Es werden Entwicklung und Stellenwert des Arbeitsrechts im Europäischen Einigungsprozess, die Aufgaben der Gemeinschaft im Bereich des Arbeitsrechts, die Rolle des Europäischen Gerichtshofs sowie die Bedeutung des Grundrechtsschutzes und der Grundfreiheiten für das Arbeitsrecht behandelt. Beispielsfälle aus einzelnen Bereichen werden zur Illustration der Problematik herangezogen.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben einen Überblick über europäische Einflüsse auf das deutsche Arbeitsrecht erhalten. Sie haben die Aufgaben und Befugnisse der Gemeinschaft im arbeitsrechtlichen Bereich, insbesondere die Wirkungen von Grundrechtsschutz und Grundfreiheiten, kennengelernt.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (1)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
60 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Arbeitsgerichtliches Verfahren		02-N-P-W20-242-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
2	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Die Vorlesung gibt einen Einblick in die Besonderheiten des arbeitsgerichtlichen Verfahrens und seine Bezüge zum allgemeinen Zivilprozessrecht. Sie führt zudem in das arbeitsgerichtliche Beschlussverfahren ein, das vor allem im Betriebsverfassungsrecht von Bedeutung ist.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben Kenntnisse der Besonderheiten des arbeitsgerichtlichen Verfahrens erworben und können prozessuale Probleme des Arbeitsrechts analysieren. Sie sind zudem mit Ablauf und Funktion des arbeitsgerichtlichen Beschlussverfahrens vertraut.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (1)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) Mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
60 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Kartellrecht II (Missbrauchsverbot, Fusionskontrolle)		02-N-P-W21-262-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
3	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Die Vorlesung bietet eine Einführung in die wirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen zweier wichtiger Säulen des deutschen und europäischen Kartellrechts, das Verbot des Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung und die präventive Zusammenschlusskontrolle. Inhaltliche Schwerpunkte bilden die Abgrenzung des relevanten Marktes, die Bestimmung von Marktmacht sowie einzelne Formen des Ausbeutungs- und Behinderungsmissbrauchs. Weiterhin werden die formelle und materielle Fusionskontrolle sowie das einschlägige Verfahrensrecht vorgestellt.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse der europäischen und deutschen Missbrauchsaufsicht und der Fusionskontrolle erworben. Sie können relevante Märkte abgrenzen, das Vorliegen von Marktmacht feststellen, missbräuchliche Verhaltensweisen als solche identifizieren und in den Regelungsrahmen des deutschen und europäischen Kartellrechts einordnen. Zudem sind sie in der Lage, die etwaige Anmeldebedürftigkeit eines Zusammenschlussvorhabens zu erkennen und seine Genehmigungsfähigkeit zu beurteilen.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
90 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Grundkurs Bürgerliches Recht 2b		02-N-P-W22-262-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
3	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Der Grundkurs Bürgerliches Recht 2c baut auf den Inhalten des Grundkurses Bürgerliches Recht 2a auf und erschließt den Bereich des Besonderen Schuldrechts. Dabei werden die über das Kaufrecht hinausgehenden unterschiedlichen Vertragstypen des BGB mit ihren grundlegenden Charakteristika, insbesondere hinsichtlich des Leistungsstörungenrechts, und spezielle schuldrechtliche Fragestellungen vorgestellt.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden erwerben Wissen auf dem Gebiet des Besonderen Schuldrechts des Bürgerlichen Gesetzbuchs (Buch 2 BGB). Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse zu den besonderen Vertragsarten des deutschen Schuldrechts und setzen sich vertiefend mit praktisch besonders wichtigen Vertragsarten, insbesondere dem Miet- und dem Werkvertrag, auseinander. Neben die fortgesetzte Vermittlung und Anwendung juristischer Arbeitstechniken treten insbesondere vergleichende Elemente.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) Mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
90 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Grundzüge des Familienrechts		02-N-P-W26-242-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
3	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Gegenstand des Moduls „Grundzüge des Familienrechts“ ist v.a. das vierte Buch des BGB. Im Rahmen der Vorlesung werden die Studierenden mit den Grundzügen des Familienrechts vertraut gemacht. Hierzu zählen das Eheschließungsrecht, die Wirkungen der Ehe im Allgemeinen, das eheliche Güterrecht, allgemeine Vorschriften über Verwandtschaft und das Kindschaftsrecht mit Schwerpunkt auf der elterlichen Sorge und die Beschränkung der elterlichen Haftung.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse auf dem Gebiet des Familienrechts erworben. Sie haben insbesondere Kenntnisse über Rechtsfragen zum Eheschließungsrecht, zu den Wirkungen der Ehe im Allgemeinen, zum ehelichen Güterrecht, zum Verwandtschaftsrecht sowie zum Kindschaftsrecht mit Schwerpunkt auf der elterlichen Sorge und die Beschränkung der elterlichen Haftung.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) Mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
90 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Europäisches Wirtschaftsrecht		02-N-P-W27-191-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
2	bestanden / nicht bestanden	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Gegenstand dieses Moduls ist das Europäische Wirtschaftsrecht als Kernbereich des Rechts der Europäischen Union. Im Zentrum stehen die europäischen Grundfreiheiten (Freiheit des Warenverkehrs, Dienstleistungsfreiheit, Arbeitnehmerfreizügigkeit, Niederlassungsfreiheit sowie Kapital- und Zahlungsverkehrsfreiheit), deren Inhalte auf Grundlage der einschlägigen Vorschriften und der EuGH-Judikatur vermittelt werden. Weitere Schwerpunkte bilden u.a. der Begriff der Europäischen Wirtschaftsverfassung, die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion sowie Grundzüge des EU-Kartell- und Beihilfenrechts und der Gemeinsamen Handelspolitik der EU.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben teilweise grundlegende und teilweise vertiefte Kenntnisse in den wichtigsten Bereichen des Europäischen Wirtschaftsrechts erworben. Sie haben insbesondere Strukturen des Wirtschaftsverfassungsrechts und die Entwicklung der Judikatur zu den EU-Grundfreiheiten kennengelernt. Die zentralen Entscheidungen des Gerichtshofs der Europäischen Union wurden vermittelt und sind ihnen daher geläufig. Sie haben die Fähigkeit zur eigenständigen Prüfung der EU-Rechtmäßigkeit von Maßnahmen der Mitgliedstaaten bzw. der Unionsorgane erworben.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (1)		
Veranstaltungssprache: Deutsch und/oder Englisch		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 45 Min.) oder b) Mündliche Prüfung (ca. 10 Min.) oder c) Multiple-Choice-Klausur (ganz oder anteilig, ca. 30 Min.) oder d) Projektarbeit (Bearbeitung einer thematisch begrenzten Aufgabe mit wissenschaftlichen Mitteln) mit Vortrag ca. 15 Min. Prüfungssprache: Deutsch und/oder Englisch		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
60 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung			Kurzbezeichnung
Kartellrecht III (Vertiefung)			02-N-P-W28-262-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung	
--		Juristische Fakultät	
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module	
2	numerische Notenvergabe	--	
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen	
1 Semester	--	--	
Inhalte			
--			
Qualifikationsziele / Kompetenzen			
--			
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)			
V (1)			
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)			
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)			
Platzvergabe			
--			
weitere Angaben			
--			
Arbeitsaufwand			
60 h			
Lehrturnus			
k. A.			
Bezug zur LPO I			
--			

Modulbezeichnung			Kurzbezeichnung
Vertiefung Kapitalgesellschaftsrecht			02-N-P-W29-262-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung	
--		Juristische Fakultät	
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module	
3	numerische Notenvergabe	--	
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen	
1 Semester	--	--	
Inhalte			
--			
Qualifikationsziele / Kompetenzen			
--			
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)			
V (2)			
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)			
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)			
Platzvergabe			
--			
weitere Angaben			
--			
Arbeitsaufwand			
90 h			
Lehrturnus			
k. A.			
Bezug zur LPO I			
--			

Modulbezeichnung			Kurzbezeichnung
Privatrecht und Nachhaltigkeit			02-N-P-W30-262-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung	
--		Juristische Fakultät	
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module	
3	numerische Notenvergabe	--	
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen	
1 Semester	--	--	
Inhalte			
--			
Qualifikationsziele / Kompetenzen			
--			
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)			
V (2)			
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)			
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)			
Platzvergabe			
--			
weitere Angaben			
--			
Arbeitsaufwand			
90 h			
Lehrturnus			
k. A.			
Bezug zur LPO I			
--			

Modulbezeichnung			Kurzbezeichnung
Geistiges Eigentum und Lauterkeitsrecht			02-N-P-W31-262-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung	
--		Juristische Fakultät	
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module	
3	numerische Notenvergabe	--	
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen	
1 Semester	--	--	
Inhalte			
--			
Qualifikationsziele / Kompetenzen			
--			
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)			
V (2)			
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)			
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)			
Platzvergabe			
--			
weitere Angaben			
--			
Arbeitsaufwand			
90 h			
Lehrturnus			
k. A.			
Bezug zur LPO I			
--			